



# Marktgemeinde Klam 4352 Klam 43

Tel. 07269/7255, Fax 7255-4  
Email: [gemeinde@klam.at](mailto:gemeinde@klam.at)  
UID: ATU 23434807

Klam, am 13.12.2023  
Zahl: 770/2023

## Kundmachung

Gemäß § 94 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung wird kundgemacht folgende

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Klam vom 13. Dezember 2023 mit der der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ausgeschrieben wird.

Aufgrund des § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018 idF LGBl. Nr. 134/2021 wird verordnet:

### § 1

#### Gegenstand der Abgabe, Abgabenhöhe

- (1) Die Marktgemeinde Klam erhebt einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 54 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idF LGBl. Nr. 134/2021.
- (2) Der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beträgt ab dem Haushaltsjahr 2024
  - a) für Freizeitwohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche sowie für Dauercamper 150%
  - b) für Freizeitwohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche 200 %

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.



Der Bürgermeister  
Johannes Achleitner

angeschlagen am: 13.12.2023  
abgenommen am: